

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

EDUC-040

Brüssel, den 26. Oktober 2005

STELLUNGNAHME

des Ausschusses der Regionen

vom 12. Oktober 2005

zu der

**Mitteilung der Kommission "Das intellektuelle Potenzial Europas wecken - so können die
Universitäten ihren vollen Beitrag zur Lissabonner Strategie leisten"**

KOM(2005) 152 endg.

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

gestützt auf die *Mitteilung der Kommission "Das intellektuelle Potenzial Europas wecken - so können die Universitäten ihren vollen Beitrag zur Lissabonner Strategie leisten"* (KOM(2005) 152 endg.);

aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 3. Juni 2005, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 265 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen;

aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 12. April 2005, die Fachkommission für Kultur und Bildung mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Stellungnahme zu beauftragen;

gestützt auf die Entscheidung des Europäischen Rates von Lissabon, der das Konzept des Europäischen Forschungsraums gebilligt und so die Grundlage für eine gemeinsame Wissenschafts- und Technologiepolitik in der Europäischen Union geschaffen hat;

gestützt auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema *Halbzeitbewertung der Lissabon-Strategie* (CdR 152/2004 fin)¹;

gestützt auf die *Mitteilung der Kommission "Die Rolle der Universitäten im Europa des Wissens"*² und die Prospektivstellungnahme des AdR zum Thema *"Die Rolle der Universitäten in der lokalen und regionalen Entwicklung im Europa des Wissens"* (CdR 89/2003 fin)³;

gestützt auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema *"Integriertes Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens"* (CdR 258/2004 fin);

gestützt auf den von der Fachkommission für Bildung und Kultur am 11. Juli 2005 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 154/2005 rev. 1), Berichterstatter: **Herr Gerd Harms**, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund und für Europaangelegenheiten, Staatssekretär in der Staatskanzlei (DE/SPE);

in Erwägung folgender Gründe:

1. Es ist unerlässlich, die Mitteilung der Kommission im Rahmen der europäischen Gesamtstrategie "Wachstum durch Wissen" zu betrachten. Erziehung, Bildung und Forschung bilden die Grundlagen für innovationsfähige Gesellschaften. Die im Rahmen der Lissabon-Strategie formulierten Ziele sind nur in einem globalen Wettbewerb zu erreichen, in dem Forschung,

¹ ABl. C 43 vom 18.2.2005, S. 1.

² KOM(2003) 58 endg.

³ ABl. C 73 vom 23.3.2004, S. 22.

Bildung und Ausbildung die Schlüsselrolle spielen. Dieses weist den Hochschulen eine zentrale Rolle im Lissabon-Prozess zu.

2. In Europa werden in 20 Jahren lediglich 5% der Weltbevölkerung leben und arbeiten - in Asien aber 52%. Diese Zahlen beschreiben die Dringlichkeit von einschneidenden Maßnahmen im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität der europäischen Bildungs- und Forschungslandschaft. Die Attraktivität der Hochschulen ist ein wesentlicher Faktor im "Kampf um die besten Köpfe", derer Europa für seine Zukunftssicherung bedarf.
3. Zugang zu möglichst umfassender Bildung ist nicht nur eine Zukunftsressource im Europa des Wissens, sondern zugleich auch die Grundlage für den sozialen Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften und Europas als Ganzem. Der Abbau von Bildungshemmnissen, lebenslange Bildungsoptionen für alle und die Steigerung der Qualität des Bildungswesens sind zentrale Herausforderungen für das Handeln auf allen Ebenen.
4. Im Zuge der Revitalisierung der Lissabon-Strategie hat die Europäische Kommission ein ganzes Maßnahmenbündel vorgeschlagen, um diesen Herausforderungen aktiv zu begegnen. Einen wesentlichen Baustein der in der Verantwortung der Europäischen Kommission liegenden Aktivitäten stellt das 7. Forschungsrahmenprogramm dar. Damit die in diesem Rahmenprogramm angesprochenen Potenziale in den europäischen Innovationsprozess integriert werden können, sind Reformen im Bildungs- und Hochschulsektor erforderlich.
5. Die Regionen Europas tragen in diesem Prozess eine herausragende Verantwortung, und sie verfügen über wesentliche Kompetenzen auf den Feldern der wissenschaftlichen Bildung und der Forschung. Der Ausschuss der Regionen erkennt die besondere Verantwortung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, insbesondere als Kommunikationskanal gegenüber den Bürgern. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können auch die Zusammenarbeit verschiedener Netze unterstützen, um Synergieeffekte zwischen den einzelnen Beteiligten zu schaffen. Die Entwicklung der Regionen Europas ist wesentlich von der Nutzung der Potenziale in Wissenschaft, Forschung und Innovation abhängig; dabei kann der Prozess zur Stärkung dieser Potenziale in Europa nur mit den Regionen gestaltet werden.

verabschiedete auf seiner 61. Plenartagung am 12./13. Oktober 2005 (Sitzung vom 12. Oktober) einstimmig folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Standpunkte und Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

Allgemeine Bemerkungen

Der Ausschuss der Regionen

- 1.1 **begrüßt** die *Mitteilung der Europäischen Kommission "Das intellektuelle Potenzial Europas wecken: So können die Universitäten ihren vollen Beitrag zur Lissabonner Strategie wecken"*, und **erachtet** sie als wichtigen Impuls für die notwendige europaweite Diskussion über die Verbesserung der Hochschulbildung;
- 1.2 **betont erneut** die Vielschichtigkeit der Hochschul- und Universitätslandschaft in Europa, die mit dem Begriff "Universitäten" in der Mitteilung umfasst ist. In diesem umfassenden Sinne wird in dieser Stellungnahme der Begriff Hochschulen verwendet;
- 1.3 **teilt** die Ansicht der Kommission, dass zukünftiges Wachstum und sozialer Wohlstand zunehmend auf wissensintensiven Industriezweigen und Dienstleistungen beruhen und immer mehr Arbeitsplätze einen Hochschulabschluss erfordern;
- 1.4 **erkennt an**, dass sich in der europäischen Hochschulpolitik ein grundlegender Wandel vollziehen muss, der sich sowohl an den Bedürfnissen lokaler und regionaler Gemeinschaften orientieren muss, andererseits aber auch weltweit wettbewerbsfähige Forschung und Lehre ermöglichen muss;
- 1.5 **weist** in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in Europa exzellente Hochschulen gibt, die auch im globalen Maßstab hervorragende Leistungen in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und in der Forschung bieten, dass es jedoch auf der anderen Seite viele Hochschulen gibt, die noch nicht ihr gesamtes Potenzial entfalten können, wie es in der Kommissionsmitteilung angesprochen wird;
- 1.6 **begrüßt** die eindeutige Erklärung zur Subsidiarität, **betont darüber hinaus aber die** Verantwortung der Regionen, wie sie im Weißbuch "Europäisches Regieren 2001" niedergelegt ist und im Entwurf für einen Verfassungsvertrag für Europa ihren Niederschlag gefunden hat;
- 1.7 **stellt** mit Nachdruck **fest**, dass universitäre Bildung nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten gesehen werden kann, sondern dass universitäre Bildung auch sozialen und kulturellen Mehrwert schafft, der sich einer ökonomischen Bewertung entzieht, aber trotzdem die Grundlage einer entwickelten Gesellschaft ist;

- 1.8 **betont**, dass die der Mitteilung zu Grunde liegenden ambitionierten Ziele nur erreicht werden können, wenn die Grundlagen im Rahmen der allgemeinen schulischen und vorschulischen Bildung gelegt werden. Er **erkennt** auf diesem Feld die besondere Verantwortung der regionalen Ebene;
- 1.9 **ist der Auffassung**, dass die Universitäten und Hochschulen in das Konzept des lebenslangen Lernens stärker einbezogen werden sollten, um die Ziele der Lissabon-Strategie zu erreichen;
- 1.10 **ist der Auffassung**, dass flexible Strukturen die effizienteste Antwort auf sich schnell ändernde gesellschaftliche Anforderungen an Hochschulbildung sind. Diese zu schaffen, ist zunächst eine Aufgabe der Hochschulen. Die regionalen und nationalen Ebenen tragen aber die Verantwortung, die Voraussetzungen für die Flexibilität durch den Abbau hinderlicher rechtlicher Schranken zu schaffen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen;
- 1.11 **bedauert**, dass die europäische Kommission sich nicht in der Lage sah, eine zwischen ihren Diensten abgestimmte Mitteilung zu allen Aspekten der europäischen Hochschulpolitik zu erarbeiten, die den Bereich Forschung eingeschlossen hätte. Der europäische Forschungsraum und der Kommissionsvorschlag für das 7. Forschungsrahmenprogramm mit der Linie "Wissensbasierte Regionen" sind wichtige Bezugspunkte für das europäische Hochschulwesen, insbesondere was die Verwirklichung der Lissabon-Ziele angeht;
- 1.12 **stellt fest**, dass auf Grund der Abtrennung des Forschungsbereichs der Zusammenhang zwischen Forschung, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Qualifikation für den Beruf ebenso verloren geht wie der Zusammenhang zwischen der universitären und der außeruniversitären Forschung.

2. **Zunehmende Herausforderungen**

Der Ausschuss der Regionen

- 2.1 **teilt die Sorge** der Kommission, dass die Ressourcen der europäischen Gesellschaften im Bildungsbereich nicht ausreichend entwickelt werden, und sieht in der Analyse der Kommission wesentliche Ansatzpunkte für notwendige Felder der Veränderung;
- 2.2 **ist allerdings der Ansicht**, dass die in der Mitteilung verwendeten statistischen Angaben die tatsächliche Situation in vielen Ländern Europas verzerrt abbilden. Insbesondere der niedrige Anteil der Hochschulabsolventen und –studierenden berücksichtigt nicht die hohe Zahl von europäischen Studierenden an Fachschulen oder in der beruflichen Bildung, während vergleichbare Ausbildungsgänge in Nordamerika oder Asien in Hochschulen angeboten werden;

- 2.3 **teilt die Analyse** der hinderlichen Faktoren für eine dynamische Entwicklung des Hochschulsektors, insbesondere die offensichtliche Tendenz zur Abschottung der Hochschulen von Wirtschaft und Gesellschaft, die Überregulierung des Systems durch staatliche Ex-ante-Kontrolle und die relative Armut des europäischen Hochschulsektors durch die Abhängigkeit von staatlichen Mitteln;
- 2.4 **unterstreicht** jedoch, dass die Qualität europäischer Hochschuleinrichtungen in der Regel gut ist und dass eine Reihe von Hochschulen bereits seit Jahren die in der Mitteilung dargestellten notwendigen Veränderungen bewältigt haben oder auf dem Wege sind, diese zu bewältigen, oftmals jedoch ohne eine bewusste Orientierung an den Zielen von Lissabon. Die Tatsache, dass es auch viele Hochschulen gibt, für die der Bologna-Prozess noch ein Fremdwort ist, darf nicht zu einem generell negativen Votum über Europas Hochschulen führen;
- 2.5 **unterstützt** die Anstrengungen des Bologna-Prozesses zur Schaffung eines gemeinsamen Hochschulraumes, **weist aber auf** die Vielfalt der nationalen und regionalen Ansätze im Hochschulbereich **hin**, die auch in einem gemeinsamen Hochschulraum zum Ausdruck kommen müssen. Die Kritik an der Vielfalt der Sprachen, die in der Mitteilung zum Ausdruck kommt, teilt der Ausschuss der Regionen nicht.
3. **Die Eckpunkte der Modernisierung: Attraktivität, Steuerung, Finanzierung**

Der Ausschuss der Regionen

- 3.1 **erneuert seine Auffassung**, dass die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes, den der Prozess von Bologna bis 2010 anvisiert, konkrete einschlägige Ziele für die Entwicklung der Hochschulbildung in der EU vorgibt. Diese beinhalten insbesondere die Einführung eines Systems vergleichbarer Abschlüsse, das sich auf zwei Hauptzyklen, ein Leistungspunktesystem, Mobilität, Qualitätssicherung und die Förderung der europäischen Dimension stützt. **Er stellt fest**, dass die notwendigen Schritte zur Erreichung dieser Ziele noch nicht in erforderlichem Umfang gegangen wurden und verstärkte Anstrengungen der Hochschulen, aber auch der Regionen, der Mitgliedsstaaten und der Union erforderlich sind, um diese zu erreichen;
- 3.2 **teilt die Ansicht** der Kommission, dass die Universitäten von ihrer Umgebung Unterstützung brauchen, um die notwendigen Veränderungen anzugehen. Lokale und regionale Gebietskörperschaften arbeiten seit Langem eng mit Hochschulen und anderen Institutionen vor Ort zusammen, um die notwendigen Schritte zu begleiten;
- 3.3 **begrüßt** die Forderung nach einer durchgängigen „Kultur der Spitzenleistungen“. Dabei sieht er die Fakultäten und die Netzwerke von innovativen Wissenschaftlern als die wesentlichen Akteure in diesem Prozess, Spitzenleistungen zu fordern und zu fördern. Die Motivation für Exzellenz in Lehre und Forschung muss durchgängig gestärkt und unterstützt werden;

- 3.4 **nimmt** die Analyse der Kommission über die Faktoren zur Attraktivitätssteigerung von Hochschulen **zustimmend zur Kenntnis**. Gerade im Bereich der "Humanressourcen" ergeben sich erhebliche Möglichkeiten zur Steigerung der europäischen Orientierung der Hochschulen;
- 3.5 **begrüßt** die gestiegenen Ambitionen in Bezug auf das Programm ERASMUS, das bis zu drei Millionen Studierende umfassen soll;
- 3.6 **unterstützt** die Auffassung der Kommission, dass die Partnerschaft zwischen den Hochschulen und der Industrie von besonderer Bedeutung ist, hält aber auch andere Bereiche der Wirtschaft, der Verwaltung, der Kultur und der gesellschaftlichen Organisationen für relevante Partner. Gerade unter dem Aspekt der Bedeutung der Wissenschaft für die regionale Entwicklung ist eine Beschränkung auf Partnerschaften mit der Industrie zu eng;
- 3.7 **sieht mit Sorge**, dass die Öffnung der Hochschulen für neue Lernergruppen, die Orientierung auf lebenslanges Lernen und die Erweiterung der Zugänge zu akademischer Bildung als Voraussetzung für die Bewältigung der demografischen und strukturellen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte noch nicht im notwendigen Umfang von den Hochschulen angenommen werden. **Er begrüßt** daher den Ansatz der Kommission, diese Frage in einer europaweiten Diskussion in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken und sichert ihr hierbei seine Unterstützung zu;
- 3.8 **weist darauf hin**, dass der Wettbewerb und die Qualitätssteigerung an den Hochschulen nicht zu einem wissenschaftlichen Auseinanderdriften europäischer Regionen führen dürfen: Eines der herausragenden Merkmale Europas ist die breite Ausbildungsbasis, die erhalten werden muss. Angebote für eine europäischen Qualitätsstandards entsprechende Hochschulbildung müssen in jeder europäischen Region vorhanden sein;
- 3.9 **stellt heraus**, dass die Forderung der Kommission nach mehr und besserem finanziellen Einsatz für die Hochschulen zwar verständlich ist, jedoch die Realität in vielen europäischen Regionen nicht adäquat abbildet: der Bereich Bildung und Ausbildung hat vielfach Priorität bei der Aufstellung der Haushalte;
- 3.10 **betont**, dass die im Ausschuss der Regionen vertretenen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu bereit sind, gemeinsam mit den Hochschulen institutionelle Modernisierungsstrategien zu diskutieren und wo möglich umzusetzen. Dazu gehören Einführung von mehrjährigen Verträgen, Unterstützung von innovativem Management an Hochschulen und noch stärkere Öffnung der Hochschulen für Partnerschaften mit der Industrie.

4. Handlungsprioritäten

Der Ausschuss der Regionen

- 4.1 **empfiehlt** die zusammenfassende Darstellung der Prioritäten im Bildungs-, Hochschul- und Forschungsbereich, um die Zusammenhänge und Interdependenzen und die daraus entstehenden Handlungsoptionen zur Umsetzung der Lissabon-Strategie in den Mittelpunkt zu rücken;
- 4.2 **betont**, dass die Voraussetzung für das Wirksamwerden von Strukturveränderungen an den Hochschulen die generelle und europaweite Anerkennung von Abschlüssen ist. Der Bologna-prozess zielt auf die quantitative Vergleichbarkeit von Studienanteilen und stellt eine wichtige Grundlage für diese Anerkennung dar. Um allen Regionen einen fairen und erfolgsversprechenden Zugang zum europäischen Hochschulraum zu ermöglichen, scheint es jedoch erforderlich, auf diesen Schritt aufzubauen und eine Diskussion um qualitative Standards auf europäischer Ebene zu beginnen;
- 4.3 **verweist darauf**, dass sich im Bereich der Mobilität von Wissenschaftlern das Marie-Curie-Programm als Teil des europäischen Forschungsrahmenprogramms bewährt hat. Eine Vernetzung auf europäischer Ebene durch ein weiteres Angebot, wie es in der Mitteilung angekündigt wird, ist nicht sinnvoll. Er ermutigt die Kommission, das Marie-Curie-Programm zur Förderung der Mobilität von Forschern weiter zu stärken und daraufhin zu wirken, dass die Rahmenbedingungen für die Mobilität von Forschern, wie sie in der Europäischen Charta der Forscher niedergelegt sind, verbessert werden;
- 4.4 **unterstreicht**, dass die Diskussion über Studiengebühren nur im nationalen oder regionalen Kontext geführt werden kann;
- 4.5 **lehnt** die von der Kommission vorgeschlagene Staffelung von Gebühren- und Beihilfesystemen zur Steuerung von Studienentscheidungen **ab**. Die freie und individuelle Wahl der Ausbildung darf nicht durch staatliche Lenkungsversuche eingeschränkt werden;
- 4.6 **unterstützt** die Auffassung der Kommission, dass alle EU-Finanzierungsquellen für die Modernisierung der Hochschulen genutzt werden sollen. Er **fordert aber von der Kommission**, die entsprechenden Grundlagen in den Strukturfondsverordnungen zu schaffen, um die Stellung des Wissenschaftsbereichs in den nationalen Verteilungskämpfen zu stärken und die Bedeutung der Hochschulentwicklung zu betonen;
- 4.7 **betont die Notwendigkeit**, den Hochschulen im Rahmen der allgemeinen Verantwortung der nationalen und regionalen Aufgabenbereiche größtmögliche Freiheit in der Gestaltung von Lehre und Forschung einzuräumen. Das Verhältnis von Freiheit und Verantwortung sollte in Form von mehrjährigen strategischen Rahmenvereinbarungen gestaltet werden, die eine transparente und effektive Ex-post-Kontrolle der Zielerreichung ermöglichen. Dabei betont

der Ausschuss der Regionen die Verantwortung der Regionen für die Entwicklung des Hochschulwesens und die Bedeutung der Hochschulen für die regionale Entwicklung.

- 4.8 **regt an**, dass die Kommission geeignete Maßnahmen für eine sichtbare Anerkennung für Regionen, Gemeinden und Städte zur Verbesserung der regionalen Einbindung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, der erweiterten Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung und Stärkung der Ausstrahlung von Wissenschaftseinrichtungen in die Gesellschaft ergreift. Dieses könnte in Form eines Wettbewerbs organisiert werden.

Brüssel, den 12. Oktober 2005

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Peter Straub

Gerhard Stahl
